Bekanntmachung

Gemeinde Leupoldsgrün verbindet

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen Solaranlage Lipperts“ nebst Grünstromspeicher als Nebenanlage innerhalb der Solarparkfläche;
Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Leupoldsgrün hat in öffentlicher Sitzung vom 14.08.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Freiflächen Solaranlage Lipperts“

nebst Grünstromspeicher als Nebenanlage innerhalb der Solarparkfläche gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen Photovoltaikanlage für die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie im Geltungsbereich zu schaffen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 201, 202, 203, 210, 231, 232, 233, 234, 235 (teilweise), 252 (teilweise) in der Gemarkung Lipperts mit einer Fläche von ca. 10,3 ha westlich der Bundesautobahn A9 angrenzend an den Autobahnparkplatz Lipperts West.

Der nachfolgende Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe nachfolgendem Lageplan):

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

Bekanntmachung

Gemeinde Leupoldsgrün verbindet

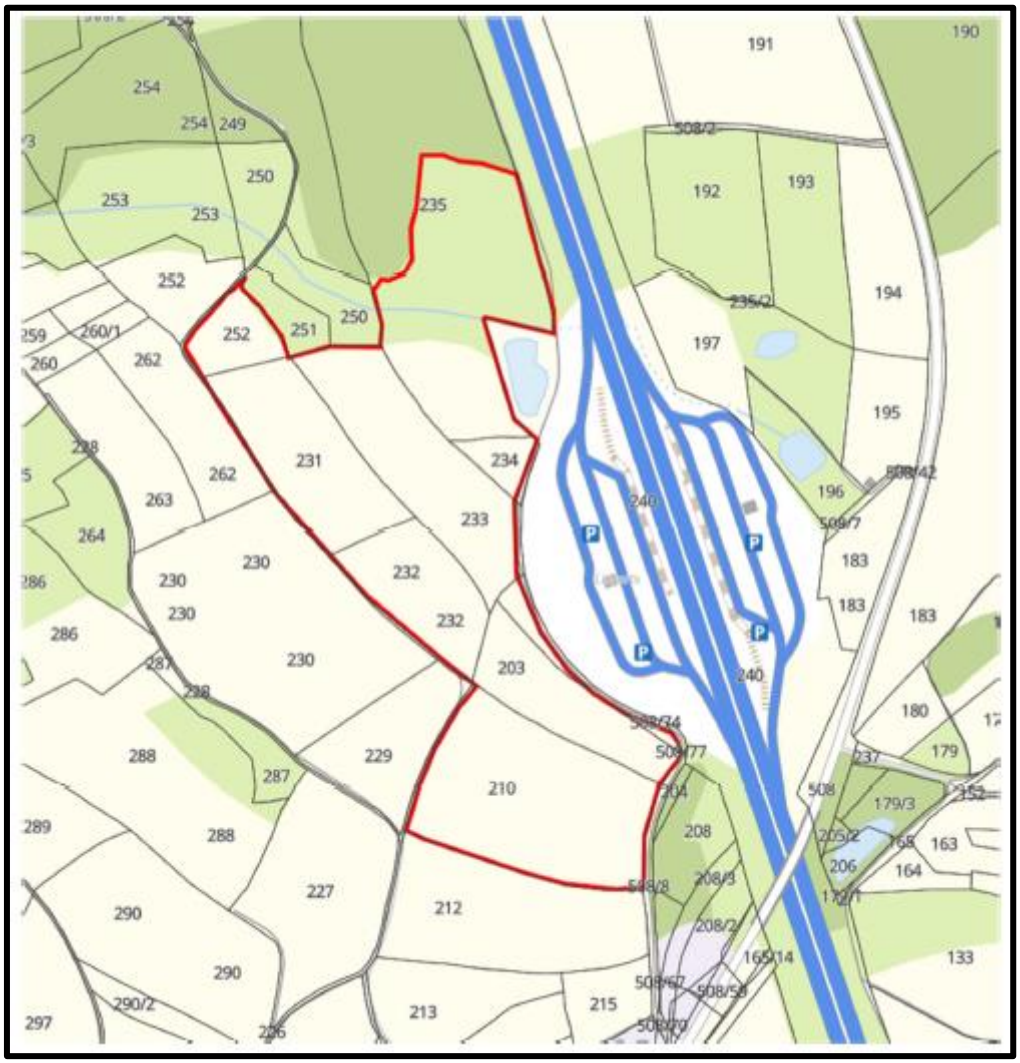

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann zudem in der Gemeindekanzlei Leupoldsgrün und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden

Dienststunden		
	Gemeindekanzlei	Verwaltungsgemeinschaft
Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	14.30 bis 18.00 Uhr	----
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	----	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

Bekanntmachung

Gemeinde Leupoldsgrün verbindet

Zudem ist der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans mit Bekanntmachung auf der Website der Gemeinde Leupoldsgrün unter https://www.leupolds-gruen.de/wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird bei Vorliegen des Vorentwurfs durchgeführt. Der Zeitraum der Veröffentlichung/Auslegung wird gesondert öffentliche bekannt gemacht

GEMEINDE LEUPOLDSGRÜN

Gez.
Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		